

# Steuererklärung noch einfacher ausfüllen

Rund 310 000 Personen im Kanton St. Gallen erhalten in diesen Tagen die Unterlagen für die Steuererklärung 2016. Mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung nicht nur elektronisch aus, sondern reichen diese – nach dem Motto «klicken und schicken» – auch über das Internet ein.

Damit sich die Kundinnen und Kunden in der elektronischen Steuererklärung noch besser zurechtfinden, wird der Prozessablauf neu visuell dargestellt. Der überarbeitete Eingabeassistent weist jeweils auf den aktuellen Bearbeitungsstand der Steuerdeklaration hin. Dadurch ist jederzeit ersichtlich, welche Teile der Steuererklärung bereits erledigt und welche noch auszufüllen sind. Schliesslich werden die Veranlagungsdaten verschlüsselt und über eine sichere Verbindung übermittelt.

## Selbstanzeigen bleiben auf hohem Niveau

Mit 582 Fällen hat sich die Zahl der Selbstanzeigen im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2015 markant erhöht. Mehr Fälle gab es einzig im Jahr 2010. Betragsmässig konnte mit rund 169 Millionen Franken nicht versteuertes Vermögen im 2016 das Spitzenresultat des Jahres 2014 (405 Millionen Franken) und des Jahres 2015 (304 Millionen Franken) nicht erreicht werden. Dennoch liegt das Ergebnis 2016 höher als in den Jahren 2010 mit 159 Millionen Franken, 2011 mit 123 Millionen Franken und 2012 mit 138 Millionen Franken. Seit Einführung der straf-

losen Selbstanzeigen im Kanton St. Gallen wurden kumuliert knapp 1,6 Milliarden Franken bisher nicht versteuertes Vermögen angezeigt. Verantwortlich für die hohe Zahl an straflosen Selbstanzeigen sind mutmasslich das Inkrafttreten des Abkommens über den automatischen Informationsaustausch mit den 28 EU-Mitgliedsstaaten und weiteren Partnerstaaten per 1. Januar 2017, die hohe mediale Beachtung, die Diskussion um die Aufhebung des innerstaatlichen Bankgeheimnisses sowie der generelle Trend zu mehr Transparenz.

## Aufteilung des hinterzogenen Vermögens neu erfasst

Ab 1. Januar 2016 wurden erstmals die hinterzogenen Vermögen detaillierter erfasst. Auffallend ist, dass 42,5 Prozent – das sind rund 71,9 Millionen Franken – der hinterzogenen Vermögen aus dem Fürstentum Liechtenstein stammen. Scheinbar haben verschiedene Personen das Fürstentum Liechtenstein benutzt, um Schwarzgeld vor dem Schweizer Fiskus zu verstecken. Die Tatsache, dass diese Gelder 2016 offengelegt wurden, ist in erster Linie auf die laufenden Gespräche zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs zurückzuführen.

## Pendlerabzug beeinflusst Veranlagungen für 2016

Mit dem XI. Nachtrag zum Steuergesetz, der per 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde für Un-



selbständigerwerbende eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs eingeführt. Neu sind nur noch Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zum Betrag, der dem Preis eines Generalabonnements 2. Klasse für Erwachsene entspricht, abzugsfähig (für die Steuerperiode 2016 entspricht dies 3655 Franken). Diese Gesetzesänderung muss bei den Veranlagungen ab der Steuerperiode 2016 berücksichtigt werden.

## Auswirkungen des XII. Nachtrags zum Steuergesetz

Der XII. Nachtrag zum Steuergesetz trat ebenfalls am 1. Januar 2016 in Kraft und ist für die Veranlagung der Steuerperiode 2016 relevant. Insbesondere wurden die Lotteriegewinnbesteuerung mit einer Freigrenze für Gewinne und der Abzug der damit zusammenhängenden Kosten neu geregelt. Zudem wurde der Selbstbehalt von 500 Franken bei

freiwilligen Zuwendungen an steuerbefreite Organisationen ersetzt durch einen Minimalbetrag von 100 Franken. Weiter erfolgt eine Entlastung beim Eigenmietwert mit der Einführung eines Unternutzungsabzuges und mit der Schaffung einer Härtefallregelung. Weiter wurde ein proportionaler Steuersatz bei der Besteuerung von Kapitaleinstellungen mit Vorsorgecharakter eingeführt. (SK)

**alghisi treuhand**  
alghisi treuhand gmbh  
Auerstrasse 2  
CH-9435 Heerbrugg  
tel. +41 71 720 06 06  
fax +41 71 720 07 07  
info@alghisi.net  
www.alghisi.net  
Mitglied TREUHAND | SUISSE

**HTG HAUTLE TREUHAND**  
Direkte Steuern: Zahllast reduzieren.  
MWST: Risiken vermeiden.  
Beratung: HTG.  
9434 Au • Berneckerstrasse 9 • Telefon 071 245 80 00 • www.htg.ch

**Der starke Partner für KMU**  
Wir bieten individualisierte Dienstleistungen in folgenden Bereichen:  
- Finanz- und Rechnungswesen  
- Rechts- und Steuerberatung  
- Unternehmensberatung  
- Wirtschaftsprüfung  
- Informatikberatung  
**ACTIVA**  
TREUHAND + CONSULTING GMBH  
Bahnhofstrasse 3 9443 Widnau  
Tel. 071 720 15 05 www.activa-widnau.ch  
Mitglied TREUHAND | SUISSE

**bgw treuhand ag**  
- Buchhaltungen  
- Revisionen  
- Steuerberatung  
CH-9450 Altstätten  
Tiefenackerstrasse 49  
Tel. 071 757 50 20  
Fax 071 757 50 21  
www.bgw-treuhand.ch  
info@bgw-treuhand.ch

**Lieber Feierabend statt Steuererklärung?**  
...wir füllen Ihnen Ihre Steuerformulare aus - unkompliziert und kompetent  
**but**  
BUCHHALTUNGS- & TREUHAND AG  
Hans Eisenhut, eidg. dipl. Buchhalter  
Beat Eisenhut, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer  
Kurt Okle, dipl. Wirtschaftsprüfer  
Kriessernstr. 40 | 9450 Altstätten  
Tel. 071 755-13 56 | Fax -14 59  
info@but-ag.ch | www.but-ag.ch

**r**  
rheintaler.ch  
**Rheintal Medien AG**  
Hafnerwisenstrasse 1  
9442 Berneck

**ADVENTA**  
adventa treuhand gmbh  
Auenstrasse 63 Tel. +41 (0)71 755 80 30  
CH-9451 Kriessern Fax +41 (0)71 755 65 24  
info@adventa.ch - www.adventa.ch  
Gerne unterstütze ich Sie persönlich und kompetent in sämtlichen Treuhandbereichen wie:  
**Buchhaltung / Abschluss / MWST / Steuern**

**Wir sind persönlich für Sie da.**  
**rhenum**  
TREUHAND  
» Treuhand/Rechnungslegung  
» Steuerberatung  
» Wirtschaftsprüfung  
» Vorsorge  
» Unternehmensberatung/Gründung  
Trogenerstrasse 13 | 9450 Altstätten | T +41 71 757 94 50  
F +41 71 757 94 59 | info@rhenum.ch | www.rhenum.ch

Die Geschäftsleitung: Bruno Baumgartner, Adeline Heeb, Ruedi Barholet